



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
**Mittelschul- und Berufsbildungsamt**  
Prüfungskommission 76  
Berufe Betreuung, Gesundheit und Hauswirtschaft

Kontakt: Karin Büchi, Aktuarin, Birkenweg 5, 8522 Häuslenen  
Telefon 052 721 81 71, prueko76@hotmail.com

2. April 2017  
1/5

## Voraussetzungen, Wahl und Aufgaben als Expertin, Experte für das Qualifikationsverfahren Fachfrau/-mann Betreuung

### Anforderungen an Expertinnen, Experten der Qualifikationsverfahren

Expertinnen, Experten müssen ausgewiesene Fachleute im zu prüfenden Beruf sein. Sie verfügen über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, ein Diplom oder eine gleichwertige Qualifikation im Berufsfeld sowie zwei Jahre berufliche Praxis im Lehrgebiet. Sie arbeiten aktiv im Betreuungsbereich und bilden aktuell im Beruf Fachfrauen/-männer Betreuung aus.

Als Fachkräfte im Sinne von Art. 13 Abs. 1 und 2 resp. Art. 14 Abs. 3 der Bildungsverordnung gelten:

Fachkräfte im Sozialbereich	Behinder- tenbereich	Betagen- bereich	Kinder- bereich
Fachfrau/-mann Betreuung EFZ	X	X	X
Alle Ausweise gemäss Art. 27 Bivo FaBe	X	X	X
Dipl. Gerontologin/-e HF		X	
Dipl. Sozialpädagogin/-e HF, FH	X	X	X
Dipl. Aktivierungstherapeut/-in HF	X	X	
Dipl. Kindererzieher/-in HF	X		X
Dipl. sozialpäd. Werkstatteleiter/-in HF	X		
Sozialbegleiter/-in mit eidg. Fachausweis	X	X	X
Dipl. Sozialarbeiter/-in HF, FH	X	X	X
Soziokulturelle Animator/-in HFS und FH	X	X	X
Arbeitsagoge/-in Agogis/INSOS und VAS	X		
Eurythmiker/-in (3j. anthrop., D)	X		
Heilpädagogin / Heilpädagogin FH, HF (HPS, HF, HP), Uni	X	X	X
Primarlehrer/-in (kant. Dipl.)	X		X
Alle ausländ. Primarlehrer/-innen-Diplome, sofern vom SBFJ als äquivalent anerkannt	X		X
Hortner/-in (kant. Dipl.)			X
Kindergärtner/-in, kant. anerkannt	X		X
Kinderpfleger/-in (von SKV bzw. KiTaS anerkannt)			X
Kleinkindererzieher/-in Abschluss vor 01.01.1991 (mind. 5J Berufserfahrung)			X
Altenpfleger/-in (mit staatl. Anerkennung D und A)		X	
Erzieher/-in (mit staatl. Anerkennung D und A)	X		X
Heilerziehungspflege (mit staatl. Anerkennung D und A)	X		
Alle ausl. Kindergärtner/-innen-Diplome und Primarlehrer/-innen-Diplome, sofern von der EDK als äquivalent anerkannt			X

Heimerzieher/-in (2j)	X	X	X
Dipl. Ergotherapeut/-in HF	X	X	
Pädagoge/-in; Heilpädagog/-in lic. Phil.	X	X	X
Heilpädagog/-in FH, HF (HPS/HF HP)		X	X
Psychologe/-in lic. Phil., FH (IAP, HAP)	X	X	X
Lehrer/-in (Dipl.)	X		
Ausweise Gesundheits- und Krankenpflege und Psychiatrie (3j. Ausb.) und vom SRK / BBT als äquivalent anerkannte Ausweise		X	
Hauspfleger/-in EFZ	X	X	
Sonderpädagog/-in Uni	X	X	X

### **Anmeldung zur Wahl**

Auf der Homepage der Oda Soziales Zürich, [www.oda-soziales-zh.ch](http://www.oda-soziales-zh.ch) finden Sie die notwendigen Unterlagen und weitere Informationen unter der Rubrik "Ihr Beitrag". Die Anmeldung zur Wahl als Expertin, Experte Fachperson Betreuung erfolgt mit den folgenden Unterlagen:

- Anmeldung zur Wahl als Expertin, Experte Fachfrau/-mann Betreuung
- Wahlvorschlag als Prüfungsexpertin, Prüfungsexperte
- evt. Kopie von Ausländerausweis
- Kopien von Diplomen, Fähigkeitszeugnissen und Kursausweisen
- Kurzer beruflicher Lebenslauf mit Bestätigung zur Tätigkeit im Betreuungsbereich

### **Achtung: Sind alle Unterschriften vorhanden?**

Senden Sie die Unterlagen an:

Oda Soziales Zürich  
 Förrlibuckstrasse 60  
 8005 Zürich

Für Auskünfte oder Fragen senden Sie bitte ein Mail an die Geschäftsstelle der Oda Soziales Zürich unter [info@oda-soziales-zh.ch](mailto:info@oda-soziales-zh.ch) oder nehmen Sie telefonisch unter 044 501 51 61 Kontakt auf.

### **Wahlprozedere und -behörde**

- Das Bewerbungsdossier wird von der OdA Soziales Zürich auf Vollständigkeit und Erfüllung der Voraussetzungen geprüft.
- Bei Unvollständigkeit bzw. Nicht-Erfüllen der Voraussetzungen erhalten Sie einen entsprechenden Bescheid der OdA Soziales Zürich.
- Bei Vollständigkeit wird das Dossier an die Prüfungskommission mit Empfehlung zur Wahl weitergeleitet.
- Wahlbehörde für die Expertinnen, Experten des Qualifikationsverfahrens der Fachfrauen/-männer Betreuung im Kanton Zürich ist die Prüfungskommission 76.
- Wenn Sie von der Prüfungskommission gewählt worden sind, erhalten Sie durch das Aktuariat eine Wahlbestätigung und weitere Unterlagen, u.a. zur Expertenschulung.

### **Expertenschulung**

**Expertinnen, Experten sind verpflichtet, an Expertenkursen teilzunehmen. Bitte melden Sie sich erst an, wenn Sie die Wahlbestätigung erhalten haben.**

- Sie besuchen eine zweitägige Ausbildung beim EHB.
- Beim ersten eintägigen Kurs erhalten Sie Informationen zum Expertenwesen allgemein. Dieser Kurs heisst: „Basiskurs für PEX aus den Betrieben“ und wird laufend angeboten.
- Im zweiten Teil besuchen Sie einen eintägigen, branchenspezifischen Kurs. Dieser heisst: „Qualifikationsverfahren IPA Fachperson Betreuung“.
- Sobald Sie die Wahlbestätigung haben, melden Sie sich direkt an unter: [www.ehb-schweiz.ch](http://www.ehb-schweiz.ch) → Weiterbildung → Prüfungsexpertinnen → Click&Book → Kurse suchen → Zielpublikum: Prüfungsexpertinnen, Bereich: Prüfungsexpertinnen neue Reglemente und Verordnungen.
- Die Kurskosten werden vom Kanton Zürich übernommen.
- Sie erhalten eine Tagespauschale von Fr.160.- sowie die Spesen für den ÖV, 2. Klasse.

### **Entschädigung allgemein**

Die Expertentätigkeit wird gemäss kantonalem Reglement entschädigt und mit Fr. 40.-/Stunde plus Spesen abgegolten.

### **Entschädigung IPA**

HauptexpertIn: - pauschal 280 Franken pro Kandidatin, Kandidat (Vorbereiten, Praxisbesuch, Fachgespräch, Notengebung)  
- Fahrspesen mit dem ÖV 2. Klasse  
- Essensspesen von 10 Franken bei Einsatz von mehr als 6 Stunden  
- Portokosten für allfälligen Postversand im Zusammenhang mit der IPA

NebenexpertIn: - Pauschale von 80 Franken pro Kandidatin, Kandidat (Protokollführung Fachgespräch, Notengebung)  
- Fahrspesen mit dem ÖV 2. Klasse

### **Allgemeine Informationen**

#### **Was muss ich als Expertin, Experte mitbringen?**

- Sie verfügen über eine Ausbildung gemäss obenstehender Liste und die notwendige praktische Erfahrung.
- Sie bringen mindestens zwei Jahre Erfahrung in der Ausbildung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung im Fachbereich Betreuung mit.
- Sie bilden sich laufend weiter, um über die neusten Erkenntnisse informiert zu sein.
- Sie interessieren und engagieren sich für eine gute fachliche Weiterentwicklung der Berufe im Sozialbereich.
- Sie verfügen über menschliche Qualifikationen, speziell im Umgang mit Jugendlichen.
- Sie besuchten oder besuchen den Kurs für Expertinnen, Experten beim EHB (Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung Schweiz).

#### **Was sind die Aufgaben der Expertin, des Experten?**

- Sie besuchen die Lernende, den Lernenden während der praktischen Prüfung und überprüfen die formellen Vorgaben.
- Nach der praktischen Prüfung nehmen Sie die Präsentation ab, führen mit der Lernenden, dem Lernenden darüber ein Fachgespräch und benoten diese.
- Sie überprüfen die gesamte Notengebung auf ihre formale Richtigkeit.
- Sie nehmen mündliche und schriftliche Prüfungen (Berufskennnisse) ab.
- Sie werden zu Korrekturen der Prüfungen Berufskennnisse eingeteilt.
- Sie nehmen an Vor- und Nachbesprechungen teil.
- Sie melden Unregelmässigkeiten im Prüfungsablauf an die CPEX (evt. via PkOrg)

### **Welchen Nutzen haben Sie als Expertin, Experte?**

- Sie können sich beruflich und persönlich weiterentwickeln.
- Sie erhalten Einblicke in andere Betriebe.
- Sie tragen zur Qualitätsentwicklung des Berufes bei und vermitteln Berufsstolz.
- Sie stützen Ihren Betrieb in der Wahrnehmung der Ausbildungsverantwortung.

### **Mit welchem Zeitaufwand muss ich als Expertin, Experte rechnen?**

- Falls Sie neu als Expertin, Experte tätig werden, müssen Sie einmalig zwei Tage für die Kursbesuche zur Expertenschulung einsetzen.
- Haben Sie bereits Erfahrung als Expertin, Experte müssen Sie nur den berufsspezifischen Kurs besuchen.
- Pro Prüfungssession (Februar bis Juni) müssen Sie in der Regel mindestens drei Tage als Expertin, Experte tätig sein. Die Einsatzdauer ist selbstverständlich, entsprechend Ihren Möglichkeiten, nach oben offen.
- Sie haben pro Prüfungssession einen Termin für Vor- und für Nachbesprechungen.
- Sie besuchen einmal jährlich die obligatorische Expertenschulung.

### **Wo erhalte ich weitere Informationen?**

- Homepage von SavoirSocial, [www.savoirsocial.ch](http://www.savoirsocial.ch)
- Homepage der OdA Soziales Zürich, [www.oda-soziales-zh.ch](http://www.oda-soziales-zh.ch). Die Formulare zur Anmeldung sind unter Ihr Beitrag zu finden.
- Homepage des Eidgenössischen Hochschulinstitutes für Berufsbildung EHB, [www.ehb.swiss](http://www.ehb.swiss)
-